



Gaben fördern – Glauben wagen – Wege finden

**Schulprogramm
der Cäcilienschule
Wilhelmshaven**

I. Leitbild der Cäcilien-schule Wilhelmshaven

1. Die Cäcilien-schule Wilhelmshaven ist ein **staatlich anerkanntes Gymnasium** für Jungen und Mädchen **in katholischer Trägerschaft** (Schulstiftung St. Benedikt). Sie wurde von den Schwestern Unserer Lieben Frau im Jahre 1903 als Mädchenschule gegründet und versteht sich als offener Lebens- und Bildungsraum im Geiste der Ökumene.
2. Das Bildungs- und Erziehungsverständnis unserer Schule ist im **christlichen Menschenbild** verankert. Danach ist der Mensch als Gottes Ebenbild geschaffen. Die Entfaltung des einzelnen Menschen, wie er von Gott gemeint ist, steht deshalb im Mittelpunkt unseres Tuns.
3. Nicht nur für die Entwicklung des Einzelnen, sondern auch bei Schlüsselthemen und -problemen ist uns der **christliche Glaube Orientierung und kritischer Maßstab**. Nicht-christlichen Schülerinnen und Schülern geben wir die Möglichkeit, durch den Besuch der Cäcilien-schule und die Teilnahme am Schulleben unseren Glauben kennen zu lernen. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen durchgängig am Religionsunterricht teil. Darüber hinaus ist es uns in allen Fächern wichtig, dass **Wert- und Sinnfragen** nicht hinter der Stoffvermittlung zurückbleiben. Angesichts der Zukunftserfordernisse der Gesellschaft erscheint uns die Berücksichtigung von ethischen Aspekten besonders bedeutsam.
4. Die Vision der Ordensgründerin Schwester Julie Billiart, eine „Erziehung zur vollen Entfaltung des Individuums, solide Bildung des Geistes und des Herzens, auf die Gesellschaft ausgerichtet“ anzubieten, ist für uns auch heute noch verpflichtend. Sie rückt den jungen Menschen mit seiner ganzen Person in das Zentrum pädagogischen Handelns und legt ein „**Lehren und Lernen mit Kopf, Herz und Hand**“ (Pestalozzi) nahe. Die ästhetisch-musische Bildung hat deshalb an unserer Schule einen hohen Stellenwert.
5. Im Rahmen eines **fachlich kompetenten und methodisch-didaktisch durchdachten Unterrichts** achten wir darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich zunehmend eigenständig mit Menschen und Sachen auseinandersetzen. So erscheint uns entdeckendes, problemlösendes und handlungsorientiertes Lernen möglich. Dabei berücksichtigen wir auch fächerübergreifende Bezüge und außerschulische Lernorte.

6. Wir bemühen uns um eine **differenzierte Förderung** der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Daher machen wir Angebote für besonders begabte, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie solche mit Lernproblemen. Entsprechend unserem ganzheitlichen Ansatz geht es uns neben dem fachlichen Lernfortschritt um die Weiterentwicklung der Persönlichkeit des Schülers. Bei schulischen, persönlichen und religiösen Anliegen beraten und begleiten wir den Einzelnen, sofern er es wünscht.
7. Ein **anspruchsvolles Anforderungs- und Leistungsprofil** soll unsere Schülerinnen und Schüler in breiter und solider Weise für die Abiturprüfung und sich daran anschließende Ausbildungen qualifizieren. Für die Berufswahl und -vorbereitung stellen wir Hilfen bereit.
8. Schüler, Eltern und Lehrer engagieren sich bei uns für ein **vielfältiges und lebendiges Schulleben** über den Unterricht hinaus. Zahlreiche Arbeitsgemeinschaften, Klassen- und Kursfahrten, Exkursionen, Diskussionsveranstaltungen, Theateraufführungen, Konzerte, Sportwettkämpfe, Feste und Feiern sind Ausdruck unseres ganzheitlichen Bildungsangebots und stellen wichtige Begegnungsräume dar. In besonderer Weise bestimmen die Gottesdienste das Eigenprofil unserer Schule: Sie strukturieren das Jahr und helfen uns, unserem Glauben eine Gestalt zu geben.
9. Wir legen großen Wert auf einen **respektvollen und achtsamen Umgang mit Menschen, Dingen und Zeit**. Selbstdisziplin, Annahme und Wertschätzung des anderen, Vertrauen, Höflichkeit und Rücksichtnahme sind uns wichtige Voraussetzungen für ein gelingendes Miteinander.
10. Wir pflegen das **Gespräch** und die enge **Zusammenarbeit** mit allen, die den Lebensraum unserer Schule erhalten und gestalten. Dazu gehören nicht nur Schüler, Eltern, Lehrer und die Schulleitung, sondern auch alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Schulträger, der Förderverein und die Sponsoren.
11. Unsere Aufmerksamkeit reicht über die Cäcilien-schule hinaus: Wir sind uns unserer **ökologischen und sozialen Verpflichtung** bewusst. Wir nehmen unsere **christliche Verantwortung** wahr, indem wir die natürlichen Ressourcen schonen und entsprechend nachhaltige Projekte unterstützen. Dabei haben wir besonders die Teile der Welt im Blick, die von Armut, Hunger und Not gekennzeichnet sind.
12. Die Cäcilien-schule bleibt nur als **lernende Organisation** lebendig. Wir alle müssen unser Tun kritisch prüfen, um die Schule weiter zu entwickeln und den sich verändernden Herausforderungen gerecht zu werden.

II. Beratungskonzept

1. Beratungsressourcen in und außerhalb der Schule

Wir verstehen Beratung als ein unverzichtbares Element unserer (schul-) pädagogischen und unterrichtlichen Bemühungen. Sie ist **integrierter Bestandteil** einer Schulkultur, die erklärtermaßen auf das Gespräch und die Zusammenarbeit aller Beteiligten setzt (vgl. These 10 des Leitbilds).

Beratung ist deshalb nicht nur Sache eigens dafür ausgebildeter Beratungslehrer und des Schulseelsorgers, sondern im Rahmen des Unterrichts- und Erziehungsauftrags der Schule die Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.

Beratung an der Cäcilien Schule findet **auf vielfache Weise** statt. Grundsätzlich lassen sich - in Anlehnung an H. Geißler - folgende Aufgabenfelder unterscheiden:

Aufgabenfelder	Beispiele an der Cäcilien Schule
Information Beratung über Bildungsangebote und Schullaufbahn, fachliche und fachübergreifende Beratung	Informationsveranstaltung für interessierte Eltern (Neuanmelder), Information über 3. Fremdsprache, Tag der offenen Tür, Elternsprechtag, Lernstandsgespräche, Besprechung einer schriftlichen Arbeit oder einer Klausur
Intervention Beratung in schwierigen Lebenslagen, in Konfliktsituationen, bei besonderen Lern- und Verhaltensstörungen	Hilfe bei persönlichen und familiären Problemen, Konfliktmoderation in Lerngruppen, Streitschlichtung zwischen Schülern, Hilfe bei sonderpädagogischem Förderbedarf
Kooperation Zusammenarbeit mit schulexternen Beratungsdiensten, Ausbildungsstellen und Bildungsinstitutionen	Vermittlung eines Beratungs- oder Therapieangebots außerhalb der Schule, Praktikumsreflexion, Management-Information-Game (MIG), Besinnungstage, Austausch mit Klassenleitung in der Grundschule
Konsultation Kollegiale Beratung	Beratung von Referendar/innen in unterrichtlichen Fragen, gegenseitige Unterrichtsbesuche, Pädagogische Dienstbesprechung, Coaching von Kolleg/innen bei Problemen mit Schülern, kollegiale Supervision
Prävention Vorbeugende und fördernde Maßnahmen	Unterricht in sozialem Lernen, Projekte/Unterrichtsangebote zur Sucht- und Drogenprophylaxe, sowie zum richtigen Umgang mit den neuen Medien und zur Prävention sexualisierter Gewalt, Projekttag „Lebens-Wege finden“ (Kl. 10)

Innovation Beratung als Element der Schulentwicklung	Erprobung neuer pädagogischer Konzepte, Lern-, Sozial- und Kommunikationsformen, gemeinsame Reflexion/Evaluation des Unterrichts mit den Schüler/innen
--	--

Die Beispiele zeigen, dass zahlreiche Angebote, Maßnahmen und Tätigkeiten in unserer Schule eine beraterische Dimension aufweisen und es viele Träger/innen von Beratung gibt - unter den Schülern, den Eltern, den Lehrern, in der Schulleitung, bei den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Neben der **schulinternen Beratung** ist uns die **Beratung durch externe Kräfte** wichtig, weil sie uns den Blick über den Tellerrand ermöglicht, uns unsere Stärken und Schwächen erkennen lässt und uns neue Impulse gibt.

2. Das Angebot der Beratungslehrer

2.1 Die Rahmenbedingungen

Beratung im engeren Sinne ist auf das Angebot und die Tätigkeit der Beratungslehrer bezogen. Mit **einer Beratungslehrerin und einem Beratungslehrer**, die zusammen sechs Anrechnungstunden erhalten, entspricht die Cäcilien Schule dem im Erlass für eine Schulgröße von 501-1000 Schülern vorgesehenen Kontingent.

Wir legen Wert auf eine gute **Qualifikation** unserer Beratungslehrer. Im Anschluss an das dreijährige Ausbildungscurriculum beim Bischöflichen Generalvikariat Osnabrück (Referat für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung) sollten Beratungslehrer die Möglichkeit haben, an einer regelmäßigen Supervision teilzunehmen sowie entsprechende Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote zu nutzen.

Die Beratungslehrer vertreten einen **integrativen Ansatz**. Ihre Arbeit wird durch tiefenpsychologische, personenzentrierte, systemische und hypnotherapeutische Leitideen und Methoden geprägt.

Uns ist bewusst, dass der Beratungslehrer selbst Teil des Systems ist, innerhalb dessen er beraterisch tätig ist. Er befindet sich deshalb immer schon in einer **Doppelrolle**: Er ist Beratungslehrer *und* Kollege, Klassenlehrer, Fachlehrer und Tutor. Er läuft also Gefahr, seine Neutralität und Unabhängigkeit zu verlieren, und tut deshalb gut daran, seine Doppelrolle im System - supervisorisch begleitet - zu reflektieren.

Dass der Beratungslehrer im ständigen Kontakt mit Schülern, Eltern und Kollegen ist, ermöglicht aber oft Gespräche, die außerschulisch vielleicht nicht zustande kämen.

Die Beratungslehrer informieren den Schulleiter und, wenn es gewünscht wird, die Gesamtkonferenz über Umfang und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit.

Beratungslehrer unterliegen der **Schweigepflicht** nach § 203 StGB.

Eigeninitiative und **Freiwilligkeit** sind die besten Gesprächsvoraussetzungen für eine Beratung. Oft wird ein Beratungskontakt jedoch **über Dritte vermittelt**, über Mitschüler, Geschwisterkinder, Eltern, Lehrer oder die Schulleitung. In seltenen Fällen, und dann zumeist im Zusammenhang mit der Anordnung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen, wird es einer Schülerin/einem Schüler zur **Auflage** gemacht, einen der Beratungslehrer aufzusuchen. Selbst dann, so die Erfahrung, kann sich ein konstruktiver Beratungsprozess entwickeln. Allerdings wird die Beratungslehrerin/der Beratungslehrer die **Bereitschaft zur Mitarbeit** erst wecken müssen, indem sie/er bereits im Erstgespräch einen tragfähigen Kontakt zum „Ratsuchenden“ aufbaut und mit ihm akzeptierbare Ziele aushandelt.

Um die notwendige Vertraulichkeit zu gewährleisten, steht für Beratungsgespräche ein ausgewiesenes **Sprechzimmer** zur Verfügung.

Die Beratungslehrer haben keine festen Sprechzeiten. Gesprächstermine können informell und jederzeit frei vereinbart werden.

2.2 Tätigkeitsschwerpunkte

Der in den Erlassen und Verordnungen genannte Aufgabenkatalog für Beratungslehrer ist breit gefächert (Schullaufbahnberatung, Einzelfallhilfe, Beratung von Schule und Eltern) und bietet die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen, die nicht nur die jeweiligen persönlichen Ressourcen, sondern auch die besondere Situation und das Profil der Schule berücksichtigen.

Der Arbeitsschwerpunkt der an der Cäcilien Schule tätigen Beratungslehrer liegt in der **Einzelfallhilfe**. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Konstellationen: vom Gespräch mit einer/einem Ratsuchenden bis zur großen „Helferkonferenz“, von der Einzelsitzung bis zur „langen Kurzzeitberatung“ (etwa 5-10 Sitzungen während eines Schuljahres). Inhaltlich sind die Grenzen zwischen „Beratung“, „Begleitung“, „Anleitung“ und „Therapie“ fließend. Häufig erbitten Eltern Hilfe im Umgang mit ihren „schwierigen“ Kindern (und umgekehrt), Lehrer suchen Unterstützung im Konflikt mit „problematischen“ Schülern/Lerngruppen (und umgekehrt).

Der schulischen Klientel entsprechend geht es fast immer um **altersspezifische Themen, Probleme und Konflikte**, mit denen Kinder und Jugendliche im Alter von 11-19 Jahren (sowie deren Eltern oder Lehrer/innen) konfrontiert sind. In der Pubertät und in der Adoleszenz sind **vielfältige und schwierige Entwicklungsaufgaben** zu bewältigen. So geht es für die Jugendlichen - neben den wachsenden schulischen Anforderungen - darum, sich produktiv von der Herkunftsfamilie zu lösen, die rasanten Veränderungen am eigenen Körper zu registrieren und zu verarbeiten, Anerkennung unter Gleichaltrigen zu erlangen, erste Erfahrungen mit Partnerschaft und Sexualität zu machen, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und - in einer enttraditionalisierten, unübersichtlich gewordenen Gesellschaft - ein eigenes Wertesystem aufzubauen. Demgegenüber bestehen die (nicht minder schwierigen) „Entwicklungsaufgaben“ von Eltern und Erziehern darin, all dies wahrzunehmen, die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen lebendig zu halten, ihnen Halt und Orientierung zu geben, sie aber auch in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu fördern, ihnen mehr und mehr Raum zu geben, sie schließlich loszulassen und ihnen die Ablösung zu ermöglichen.

Seit 1995 betreuen die Beratungslehrer das **Patenmodell** der Cäcilienchule. Je zwei Schüler/innen der Klassen 10 werden einer 5. Klasse zugeordnet. In einer AG werden sie auf die Aufgabe vorbereitet, den Fünftklässlern den Schulwechsel zu erleichtern, ihnen dabei zu helfen, sich in einer Umgebung zurechtzufinden, die sich strukturell erheblich von der Grundschule unterscheidet.

Die Patenschüler/innen begleiten die Fünftklässler am ersten Schultag und auf der ersten Klassenfahrt, sie stehen aber auch sonst, in den Pausen und bei schulischen Veranstaltungen, als Ansprechpartner zur Verfügung.

3. Das Angebot des Schulseelsorgers

Die Stelle des Schulseelsorgers ist gegenwärtig vakant. Gemeinsam mit der Kirchengemeinde und der Bistumsleitung wird ein neues Konzept erarbeitet.

III. Förderkonzept

Mit unseren Förderangeboten wollen wir gemäß dem Leitwort unserer Schule die Schüler in ihren Stärken fordern und da, wo sie Schwächen haben, fördern. Zur besseren Übersicht werden unsere Angebote in vier Kategorien gegliedert:

1. Angebote im Übergang von der Grundschule zum Gymnasium

Für besonders interessierte und begabte SchülerInnen der Wilhelmshavener Grundschulen haben wir Förderangebote, vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich.

Diese Angebote richten sich auch an interessierte und geeignete SchülerInnen des Jahrgangs 5.

2. Angebote im Bereich des Unterrichts

Der Förderunterunterricht

Einige unserer SchülerInnen haben aus sehr unterschiedlichen Gründen Startschwierigkeiten, vor allem in den Hauptfächern. Diese SchülerInnen unterstützen wir in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mit unserem Förderunterricht, der in der 7. Stunde, also direkt nach dem Unterrichtsende und der Mittagspause, angeboten wird.

Das „Mathematik plus“-Angebot

Gerade im Mathematikunterricht ist das Lerntempo der SchülerInnen sehr unterschiedlich. Darauf reagieren wir im Jahrgang 6 mit einer äußeren Differenzierung.

Mathematik wird in den 6. Klassen vierstündig erteilt. Eine dieser vier Wochenstunden ist verleistet, d.h. alle 6. Klassen haben diese Mathematikstunde zur gleichen Zeit. Das ist Voraussetzung dafür, dass aus allen 6. Klassen die SchülerInnen herausgenommen werden, die die Inhalte deutlich schneller erlernen als ihre MitschülerInnen. Diese SchülerInnen bilden eine Gruppe, die in dieser Stunde mit einem vierten Mathematiklehrer weitergehende Inhalte thematisiert und z.B. Aufgaben der Mathematikolympiade bearbeitet.

Gleichzeitig haben die anderen SchülerInnen in ihren Klassen mit ihren Mathematiklehrern die Möglichkeit, in nun kleineren Gruppen die Inhalte üben zu festigen.

Das Drehtürmodell (s. Nr. IV)

Französisch und Latein parallel

Immer wieder haben wir Schüler, die im sprachlichen Bereich besonders begabt sind. Diesen SchülerInnen ermöglichen wir, ab Klasse 6 Französisch und Latein parallel zu

erlernen. In Absprache mit den Fachlehrern nehmen sie abwechselnd am Französisch- und Lateinunterricht teil.

Spanisch als 3. Fremdsprache

Wer neben Englisch und Französisch oder Latein noch eine dritte Fremdsprache erlernen möchte, kann das ab Klasse 7 im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts tun.

Die fachbezogenen Wettbewerbe

Deutsch: **Vorlese-Wettbewerb** in Klasse 6

Englisch: **Vorlese- Wettbewerb** in Klasse 7
Bundeswettbewerb Fremdsprachen in allen Klassen

Latein: **Bundeswettbewerb Fremdsprachen**

Mathematik: **Känguru-Wettbewerb**, verpflichtende Teilnahme in den Klassen 5 und 6, danach freiwillig

Mathe-Olympiade, freiwillige Teilnahme

3. Außerunterrichtliche Angebote

Juniorakademie

SchülerInnen der Klassen 8-10 werden von Lehrern für die Teilnahme vorgeschlagen. Die Juniorakademie ist ein außerschulisches Projekt, das in den Herbstferien in der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte in Papenburg stattfindet.

Süddoldenburgische Schülerakademie

SchülerInnen des Jahrgangs 11 werden von Lehrern für die Teilnahme vorgeschlagen. Die Akademie wird von einem Verbund von Gymnasien, dem die Cäcilien-schule angehört, in der Akademie Stapelfeld in den Herbstferien veranstaltet.

Schnupperstudium in Groningen

SchülerInnen des Jahrgangs 12 und 13 werden von Lehrern für die Teilnahme vorgeschlagen. Diese Schüler verbringen während der Schulzeit eine Woche an der International Business School (IBS) in Groningen, nehmen dort an Vorlesungen teil und arbeiten an einem eigenen Projekt.

Management Information Game

SchülerInnen des Jahrgangs 11 werden von Lehrern für die Teilnahme vorgeschlagen.

4. Angebote im AG- Bereich

Unsere SchülerInnen haben vielfältige Interessen und Stärken. Darauf reagieren wir auch mit einem breit gefächerten AG-Angebot.

Im sprachlichen Bereich:

DELFI- AG: A2 für den Jg. 9 und B1 für den Jg.10
(Vorbereitung auf Sprachprüfungen in Französisch)

Cambridge Certificate für Jg. 10 und 11
(Vorbereitung auf Sprachprüfungen in Englisch)

Im musisch-künstlerischen Bereich:

Theater-AG
Junior-Theater-AG
Chor-AG, Jg. 5-7
Chor-AG, Jg. 8-12
Orchester-AG
Kunst-AG

Im sozialen Bereich:

AG Paten für SchülerInnen aus Kl.9/10
AG Schülersanitäter

Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich:

Chemie-AG

Im IT-Bereich:

Computer-AG
AG Jugend forscht

Im sportlichen Bereich:

Tanz-AG
Fußball-AG
Schach-AG

Im umweltpädagogischen Bereich:

Garten-AG

IV. Das Drehtürmodell

Als zusätzliche Maßnahme zur individuellen Förderung von SchülerInnen, die in einzelnen Fächern besondere Begabungen zeigen, hat die Cäcilienchule das sog. Drehtürmodell eingeführt. Es ermöglicht den TeilnehmerInnen, flexibel, allerdings im Rahmen einer bestimmten Stundenzahl, zwischen dem regulären Unterricht und der individuellen Förderung zu wechseln. Das Angebot soll SchülerInnen der Jahrgangsstufen 6 - 11 zugute kommen, die durch Maßnahmen der unterrichtlichen Binnendifferenzierung nicht weiter gefordert und gefördert werden können. Das Drehtürmodell bietet diesen SchülerInnen eine maßgeschneiderte, in hohem Maße selbst organisierte Form „vertieften Lernens“ an.

Für die Durchführung des Drehtürmodells gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Die KlassenlehrerInnen wählen interessierte SchülerInnen aus, die sich für das Drehtürmodell beworben haben und/oder von LehrerInnen vorgeschlagen wurden. Der Notenstand sollte dabei nicht das einzige Kriterium sein (Hochbegabtenproblematik). Vielmehr geht es darum, SchülerInnen einen besonderen Lernanreiz zu geben, die durch ein hohes Maß an Intelligenz, Kreativität, Neugier und Selbstständigkeit auffallen und im Unterricht häufig unterfordert erscheinen.

SchülerInnen, die von sich aus Interesse am Drehtürmodell haben, sollten sich ebenfalls an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer wenden, um sich mit ihr/ihm zu beraten.

2. Der Schüler/die Schülerin, dem/der das Drehtürmodell als Organisationsform angeboten wird, sucht einen Mentor und stimmt mit ihm das zu bearbeitende Thema bzw. Projekt ab. Weder für die Wahl des Mentors noch für die Themen- bzw. Projektwahl unterliegt der Schüler/die Schülerin irgendwelchen Beschränkungen. - Selbstverständlich haben auch LehrerInnen die Möglichkeit, Schüler und Schülerinnen auf ein bestimmtes Thema bzw. Projekt hin anzusprechen.
3. Dem Schüler/der Schülerin ist es erlaubt, maximal vier Stunden pro Woche im Unterricht zu fehlen, um in dieser Zeit selbstständig an seinem/ihrem Thema bzw. Projekt zu arbeiten.
4. Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, sich vor der Unterrichtsstunde beim Fachlehrer zu melden und zu fragen, ob er/sie die Stunde selbsttätig nutzen könne. Wenn der Fachlehrer den Schüler/die Schülerin freistellt, begibt er sich in den für das Drehtürmodell eingerichteten Arbeitsraum (Selbstlernzentrum, R.17) und arbeitet während der Stunde unbeaufsichtigt.
5. Der Schüler/die Schülerin, der /die am Drehtürmodell teilnimmt, muss den versäumten Unterrichtsstoff eigenständig nacharbeiten und die Hausaufgaben pünktlich anfertigen. Klassenarbeitstermine müssen wahrgenommen werden.
6. Der Schüler/die Schülerin präsentiert das Ergebnis seiner /ihrer Arbeit in angemessener Form, z.B. vor der Lerngruppe oder in einem größeren Rahmen der Schulöffentlichkeit. Er/sie erhält dafür eine Würdigung in Form eines Zertifikats.

7. In einer schriftlich fixierten Vereinbarung mit der Klassenleitung und dem Mentor/der Mentorin erklären sich der Schüler/die Schülerin und seine/ihre Eltern mit den Rahmenbedingungen des Drehtürmodells einverstanden (*s. u. Lernvertrag*).
 8. Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme am Drehtürmodell ist beiderseits aus begründetem Anlass möglich.
-

Lernvertrag zur Teilnahme am Drehtürmodell zwischen der Cäcilien Schule und der Schülerin/dem Schüler

.....
Name, Klasse

1. Ich darf mich pro Woche für maximal vier Stunden aus dem regulären Unterricht abmelden, um an dem Thema/Projekt

.....
.....

zu arbeiten.

2. Ich melde mich vor Beginn der Stunde bei der Fachlehrerin/beim Fachlehrer des betroffenen Unterrichts ab. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer entscheidet über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme am Unterricht und dokumentiert die versäumte Unterrichtsstunde im Klassenbuch.
3. Ich informiere mich über die Inhalte der verpassten Unterrichtsstunde, arbeite den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nach und fertige die gestellten Hausaufgaben pünktlich an.
4. Ich schreibe dieselben Klassenarbeiten wie alle anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse. Der Erwartungshorizont ist der gleiche.
5. Habe ich mich vom regulären Unterricht abgemeldet, begeben mich in das Selbstlernzentrum in Raum 17 und arbeite dort selbstständig an meinem Thema/Projekt.
6. In dieser Zeit bin ich in der Regel nicht beaufsichtigt.

7. Sollten sich meine schulischen Leistungen gravierend verschlechtern oder sollten diese Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden, kann die Fachlehrerkonferenz die weitere Teilnahme am Drehtürmodell beenden.
8. Auch ich kann, wenn ich das Gefühl habe, überfordert zu sein, die Teilnahme nach Absprache beenden.
9. Die Ergebnisse meiner Arbeit am Thema/Projekt präsentiere ich in geeigneter Form in Absprache mit meiner Mentorin/meinem Mentor.
10. Über die erfolgreiche Teilnahme am Drehtürmodell erhalte ich am Halbjahresende ein Zertifikat.

Ich verpflichte mich mit der Teilnahme am Drehtürmodell, diese Bedingungen zu erfüllen.

.....
Unterschrift des Schülers, Datum

Ich stimme der Teilnahme meiner Tochter/meines Sohnes am Drehtürmodell zu.

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, Datum

Für die Cäcilienchule die Klassenleitung und die Mentorin/der Mentor:

.....
Unterschrift der Klassenleitung, Datum

.....
Unterschrift Mentorin/Mentor, Datum

V. Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht

in den Jgst. 5 - 10

(Stand: April 2018)

Jahrgang	beteiligte Fächer	gemeinsam konzipiertes Thema	Inhalte der jeweiligen Fächer
5	Biologie Deutsch	Tierarten und Tiergeschichten	Biologie: Säugetiere Deutsch: Tiergeschichten
6			
7	Deutsch Musik	Ballade	Deutsch: Ballade Musik: Vertonungen
8	Ev. Religion Kath. Religion Politik-Wirtschaft	Schuld und Strafe	Ev. Religion/ Kath. Religion: Schuldig werden - Vergebung erfahren Politik- Wirtschaft: Stationen auf dem Weg zur Mündigkeit, Funktionen des Rechts, Organe der Rechtsprechung
9	Deutsch Englisch	Berufsorientierung	Deutsch: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Bewerbungsgespräch Englisch: Berufswahl
10	Politik-Wirtschaft Französisch	Berufspraktikum	Politik- Wirtschaft: Strukturwandel und Beruf, Betriebspraktikum Französisch: L'orientation professionnelle

VI. Methodenkonzept

Stand April 2018

	Informationen beschaffen, verstehen, zusammenfassen, behalten	Mit Texten umgehen	Ergebnisse präsentieren	Freies Sprechen und Vortragen	Im Team arbeiten und lernen	Mit anderen kommunizieren	Medien sinnvoll nutzen	Lernhilfen und Lerntechniken nutzen
Kl. 5	Englisch: Vokabeln lernen		Biologie: Heftführung- und Gestaltung Physik: Versuchsprotokolle Mathematik: Modelle bauen		Physik: Schülerversuche in Gruppenarbeit	Soziales Lernen: Gesprächsregeln, konzentriertes Zuhören, Meinung einbringen und überdenken, Kritik üben, Konfliktmanagement		Soziales Lernen: Arbeitsplatz gestalten, Hausaufgabenheft, Hausaufgaben planen, Entspannungstechniken
Kl. 6	Mathematik: Auswertung von Grafiken Deutsch: Berichte schreiben	Deutsch: Lesetechniken, Vorlesewettbewerb Englisch: Texte spielen		Geschichte: Kurzreferat	Erdkunde: Rollenspiel		Geschichte: Recherche Erdkunde: Recherche im Internet	
Kl. 7		Deutsch: Schreibwerkstatt	Religion: Referat mit Power Point Chemie: Tafelanschrieb	Geschichte: Vortrag mit Konzept			Mathematik: Einführung in Excel Tabellenkalkulation Deutsch: Textverarbeitung Religion: Power Point	

	Informationen beschaffen, verstehen, zusammenfassen, behalten	Mit Texten umgehen	Ergebnisse präsentieren	Freies Sprechen und Vortragen	Im Team arbeiten und lernen	Mit anderen kommunizieren	Medien sinnvoll nutzen	Lernhilfen und Lerntechniken nutzen
Kl. 8	Englisch: Internetnutzung	Musik: Texte vertonen		Chemie: Gruppenergebnisse vorstellen	Politik: Planspiele		Mathematik: Einführung in CAS	
Kl. 9	Erdkunde: Mind Map	Biologie: Textarbeit: (Markieren, exzerpieren, strukturieren, notieren, bewerten) Politik: Analyse von Karikaturen Englisch: Lesetagebuch	Musik: Handout erstellen Physik: Folien erstellen Kunst: Plakate gestalten		Mathematik: Stationenarbeit	Erdkunde: Interviews führen		
Kl. 10	Politik: Projektmappe erstellen Französisch: Einführung in das elektronische Wörterbuch	Englisch: Textreferat	Kunst: Ausstellung Erdkunde: Kurzdokumentation	Deutsch: Vorstellungsgespräch				

VII. Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Jahrgang	Inhalte	Ziele
Jahrgang 9	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme der Schüler am Zukunftstag • Fächerübergreifender Unterricht (Deutsch, Englisch): Bewerbungstraining 	<ul style="list-style-type: none"> - Heranführen der Schüler in altersgemäßer Form an die Arbeits- und Berufswelt - Reflexion der tradierten Rollenbilder in der Berufswelt - Erlernen wesentlicher Methoden: Verfassen eines Bewerbungsschreibens und eines Lebenslaufs; Durchführung von Bewerbungsgesprächen
Jahrgang 10	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch des Berufsinformationszentrums • Sprechstunden des Berufsberaters an der Cäcilien-schule nach Bedarf (Angebot einmal im Monat für alle Schüler der Jahrgänge 10 - 13; 9 Schüler am Vormittag im 20-Minuten-Rhythmus) • Durchführung des zweiwöchigen Betriebspraktikums • Projekttag „Lebens-Wege finden“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen verschiedener Berufe, Berufsrichtungen und Berufsfelder mit ihren Anforderungsprofilen; Unterstützung bei der Realisierung der Ausbildungs- und Studienwünsche durch Information und Beratung - Kennenlernen des Betriebs als Ort betrieblicher Leistungserstellung, als Sozialgebilde und als Ort der praktischen Umsetzung neuer Technologien - Sammeln praktischer Erfahrungen im Hinblick auf die Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl - Reflexion des eigenen Lebensentwurfs, kreative Wege zum persönlichen Traum vom Leben (Welche Visionen vom Leben habe ich? Wofür kann ich mich begeistern? Was sind Ziele, für die ich „brenne“?)

<p>Jahrgang 11</p>	<ul style="list-style-type: none"> • in Zusammenarbeit mit der IBS (International Business School der Hanze University) in Groningen (siehe Kooperationsvereinbarung): Besuch der IBS mit dem gesamten Jahrgang 11; • Berufsberatung aller Schüler des Jahrgangs (Doppelstunde in den Kursen Politik-Wirtschaft) • Informationsveranstaltung des Berufsberaters für die Eltern der Schüler des Jahrgangs 11 • Durchführung des zweiwöchigen Sozialpraktikums (parallel zum Betriebspraktikum der Kl. 10) • „Management Information Game“ (MIG) Träger: Niedersächsisches Bildungswerk Inhalt: einwöchiges Planspiel; Schüler führen ein Unternehmen und präsentieren ihre Arbeit vor Vertretern der regionalen Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Perspektive hinsichtlich der Berufsorientierung durch die Zusammenarbeit mit einer Hochschule im europäischen Ausland - Informationen zu Bewerbungsfristen; Verfahren der Hochschulzulassung - Einbindung der Eltern in den Prozess der Berufsorientierung durch Darstellung der vielfältigen Ausbildungswege - Begegnung mit Menschen in anderen Lebenssituationen, Lernerfahrungen im sozialen Kontext, Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, praktische Nächstenliebe - Einblick in betriebswirtschaftliche Zusammenhänge; Einüben von Präsentationstechniken; Arbeit im Team
<p>Jahrgänge 12 und 13</p>	<ul style="list-style-type: none"> • einwöchiges Schnupperstudium an der IBS (ca. 10 bis 15 Schüler): Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Durchführung eines Marketing-Projekts mit Präsentation • Schülerfirma im Rahmen des Seminars; Unterstützung durch die IBS laut Kooperationsvereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Studienbetriebs; Einblick in verschiedene Lehrformen (z.B. Vorlesung, Seminar) unterschiedlicher Fächer (z.B. Mathematik, Statistik, Englisch, Niederländisch) - Handlungsorientiertes Erfahrungslernen durch reales Agieren am Markt

VIII. Medienkonzept

Ausbildung von Medienpaten und medienpädagogische Schulung in den Kl. 5

Schwerpunkte:

- Umgang mit WhatsApp, Facebook, Online-Communities etc.
- Ausbildung von SchülerInnen der Kl. 9 zu „MedienexpertInnen“/ „MedienberaterInnen“

Alte und Neue Medien

Medien sind aus unserem Leben kaum noch wegzudenken - das ist mehr als nur ein Satz, der die Situation in der heutigen Zeit beschreibt -, denn die rasante Entwicklung neuer Technologien ist nicht zu verlangsamen. So sind viele Erwachsene noch mit den sog. „Alten Medien“ aufgewachsen und haben sich langsam an die neuen technischen Möglichkeiten gewöhnt. Unsere Kinder haben diesen „Vorteil“ nicht. Sie werden in diese technisch ausgerichtete Welt geboren.

Internet und Kommunikation

Eine Möglichkeit, das „neue“ Medium Internet zu nutzen, ist die Kommunikation mit anderen Mitschülern, Mitmenschen oder Freunden aus aller Welt. Es gibt immer mehr Internetseiten, auf denen sich Menschen aus aller Welt treffen und sich über Hobbys, gemeinsame Interessen und vieles mehr unterhalten, tauschen, handeln und sich „daten“. Das fasziniert längst nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche. Sie nutzen die Angebote mit Begeisterung. Social Networks, übersetzt „Soziale Netzwerke“, gehören zu den bekanntesten Vertretern von Online-Communities (Jim-Studie, 2009).

Ziele:

- kontinuierlicher Einbau in die Schulstruktur
- „Medienbewusstsein“ schaffen
- sensibler Umgang mit eigenen Daten
- Umgang mit „Netzbürgern“ (Stichwort „Netiquette“)
- Einbindung von älteren Schülern (die „Großen“ werden gebraucht, die „Kleinen“ können es gebrauchen)

Konzeptumsetzung:

- Arbeitsgemeinschaft an einem Schulvormittag, um die SchülerInnen aus dem 9. Jahrgang vorzubereiten
- Elternabend, um die Eltern der 5. Klassen zu informieren

- drei Projektstage für die 5. Klassen (pro Klasse ein Projekttag)
- Durchführung der Projektstage durch die „Medienpaten“ und den Referenten
- Auswertung und Evaluation

Aufgaben der Medienpaten:

In der Weiterbildung, die die Medienpaten absolvieren, wird der Umgang mit WhatsApp, Facebook, Instagram, Snapchat und anderen Online-Communities erarbeitet.

Die Medienpaten bereiten drei identische Projektstage für den 5. Jahrgang vor. An den Projekttagen wird mit den jüngeren SchülerInnen der Umgang mit den sog. „Spuren“ bzw. Daten der eigenen Person im Netz geübt.

Internet lernen ohne Internet?

Wir werden zu Netzbürgern! Besonders interessant ist die inhaltliche Diskussion, wie die SchülerInnen aus dem 5. Jahrgang das Internet erfahren sollen. Der Computerraum steht den Medienpaten zwar zur Verfügung - aber das Internet wird „unplugged“ eingesetzt.

Zeitraumen:

- Qualifizierung der Medienpaten jeweils bis zu den Sommerferien
- Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres (2 Stunden)
- Projektstage zeitnah zum Elternabend (3 x 6 Stunden)
- Auswertung (2 Stunden)
- Evaluation (1 Stunde)

Referenten:

Jörg Ratzmann, Schulsozialarbeiter im Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven und Eltern-Medien-Trainer

Tim Lührs, Sozialpädagoge und Medienberater

IX. Fahrtenkonzept

a) Klassen- und Jahrgangsfahrten ab dem Schuljahr 2018/19

	Art der Fahrt	Dauer	Termin	Pädagogische Zielsetzungen	Anmerkungen zu weiteren Veranstaltungen
5	Klassenfahrt i. d. R. zum Blockhaus Ahlhorn (oder ein anderes Nahziel)	5 Tage	zu Beginn des Schuljahres, vor den Herbstferien	Förderung der Klassengemeinschaft	
6	Wandertag	1 Tag			
7	Schullandheimaufenthalt Wangeroo-ge	10 Tage	zu Beginn des Schuljahres, vor den Herbstferien	Soziales Lernen, Übernahme von Verantwortung, Förderung der Jahrgangsgemeinschaft, Kennenlernen einer typischen Region	
8	Wandertag	1 Tag			
9	Wandertag <i>als Angebote: Frankreich- Austausch und Studienfahrt nach Liverpool</i>	1 Tag ca. 7 Tage			Orientierungstage (3 Tage); Zukunftstag (1 Tag)
10	Berlinfahrt	5-6 Tage	in der letzten ganzen Schulwoche vor den Osterferien	Geschichtliche, politische und kulturelle Bildung	Betriebspraktikum (2 Wochen); Projekttag (1 Tag): Lebens-Wege finden
11	Wandertag	1 Tag			Sozialpraktikum (2 Wochen und 2 Vorbereitungsstage)
12/13	Studienfahrt (i. d. Regel ins Ausland)	ca. 7 Tage	in der letzten ganzen Schulwoche vor den Sommerferien oder in der ersten vollen Woche nach den Sommerferien	Interkulturelles Lernen; Sprachliche, kulturelle, künstlerische Schwerpunkte	<i>als Angebote: MIG; Skiprojekt</i> (an Sportkurse gebunden); Schnupperwoche Groningen

b) Übersicht über die regelmäßigen eintägigen Exkursionen zu außerschulischen Lernorten

Jahrgang	Ziel / Inhalt	Fach
5	Wattenmeerhaus	Erdkunde
6	Kalkriese	Geschichte / Latein
7	Klimahaus	Erdkunde
8	Auswandererhaus	Englisch
10	regionale Wirtschaftsbetriebe	Erdkunde
10 (geplant in 11)	Landtag Hannover	Politik-Wirtschaft
11	IBS Groningen	Politik-Wirtschaft / Berufsorientierung
12/13	IBS Groningen - freiwilliges Probestudium	Politik-Wirtschaft / Berufsorientierung

Zusätzlich sind fächerspezifische Exkursionen möglich!

X. Sicherheitskonzept der Cäcilienchule

Das Sicherheitskonzept erfolgt in Abstimmung

- mit der Schulstiftung St. Benedikt als Schulträger
- mit der Feuerwehr Wilhelmshaven
- mit der Polizei Wilhelmshaven, dem Beamten für Verkehrssicherheit
- mit dem Lehrerkollegium, dem Hausmeister, dem/der Schulassistenten/in, der Sekretärin und der Gesamtkonferenz
- dem Schulelternrat
- der Schülervertretung

Das Sicherheitskonzept ist ein dynamisches Konzept, das regelmäßig anzupassen, zu ergänzen und fortlaufend auf seine Funktionalität hin zu überprüfen ist.

Ziel ist der Personenschutz von SchülerInnen, LehrerInnen, MitarbeiterInnen in der Verwaltung und sonstigen MitarbeiterInnen sowie BesucherInnen

1. Verhaltenspräventive Maßnahmen
2. Organisatorische Maßnahmen präventiv und im Krisenfall

1. Verhaltenspräventive Maßnahmen

Grundlage aller verhaltenspräventiven Maßnahmen ist ein respektvoller und achtsamer Umgang aller, die zu unserer Schulgemeinschaft gehören: LehrerInnen, SchülerInnen und sonstigen MitarbeiterInnen. Folgende konkrete Maßnahmen folgen daraus:

- **regelmäßige Unterweisung** des Lehrerkollegiums und der pädagogischen und nichtpädagogischen MitarbeiterInnen
- Besprechung der **Hausordnung** im Klassenverband (Klassenleitung)
- **Einüben von Verhaltensregeln** im Klassenverband für alle jeweils zum Schuljahresbeginn (Klassenleitung)
- **soziales Lernen**, Sensibilisierung des Problembewusstseins bei den Schülern und Schülerinnen, Übernahme von Mitverantwortung durch Patenschaften, durch Klassenämter und in der Schülervertretung
- **Einüben von Verhaltensregeln in möglichen Gefahrensituationen** mit allen SchülerInnen mindestens einmal jährlich im Klassenverband
- einmal jährlich eine **Feueralarmübung**
- **Informationen zum Sicherheitskonzept** der Schule für die Eltern (Brief, Verweis auf Homepage)

- **allgemeine Hinweise zur Schulwegsicherheit:** Fünftklässler mit dem Schulweg vertraut machen, Entspannung der Straßenverkehrssituation vor Schule (Klassenleitung, Pausenaufsichten)
- **Erste-Hilfe-Kurs** für das Lehrerkollegium und das nicht-pädagogische Personal
- **Schul-Sanitäter** (SchülerInnen)

2. Organisatorische Maßnahmen - präventiv und im Krisenfall

- **Fluchtwege-Plan** an exponierten Stellen des Gebäudes (Lehrerzimmer, Sekretariat, Klassentüren, auf den Fluren)
- **Erste-Hilfe-Plan** (tabellarische Auflistung der zu ergreifenden Maßnahmen befinden sich im Notfall-Ordner im Sekretariat (neben dem Faxgerät) und im Notfall-Ordner im Lehrerzimmer (neben dem Mitteilungsbuch)
- **Verbandskasten** im Sekretariat und im Sanitätsraum (Haus 1)
- **Verhaltensregeln für den Notfall mit einem akut verletzten / erkrankten Schüler:**

Der Lehrer/Die Lehrerin bleibt bei dem, der akut verletzten / erkrankten SchülerIn und leistet Erste Hilfe,

Zwei SchülerInnen werden zum Sekretariat geschickt mit folgenden Anweisungen:

- Rettungswagen anfordern
- eine zusätzliche Lehrkraft oder einen Schülersanitäter zur Unterstützung anfordern
- auf dem Rückweg Erste-Hilfe-Kasten und ggf. Eisbeutel mitbringen;

Zwei SchülerInnen werden zum Haupteingang der Schule geschickt mit folgenden Anweisungen:

- Rettungswagen erwarten;
- ggf. durch Winken und/oder Rufen auf sich aufmerksam machen.
- Rettungsassistenten räumlich einweisen

- **Verhaltensregeln,**

wenn ein Schüler / eine Schülerin **während der Unterrichtszeit oder auf einer Klassen- / Kursfahrt vom Krankenwagen abgeholt bzw. in ein Krankenhaus gebracht wird?**

- Erste Hilfe durch die Lehrperson / SchülersanitäterInnen
- Weitere Versorgung der erkrankten / verletzten Person durch die SanitäterInnen bzw. den Notfallarzt
- Betreuung / Beruhigung der anderen SchülerInnen, ggf. unter Hinzuziehung einer weiteren Lehrperson
- Die unterrichtende Lehrkraft informiert
 1. das Sekretariat und
 2. die Eltern des Schülers / der Schülerin (auch bei volljährigen Schülern).
- Sollten die Eltern auch nach weiteren Versuchen nicht am gleichen Tag vom Lehrer / von der Lehrerin erreicht werden können, so informiert dieser / diese am darauffolgenden Morgen den Schulleiter oder dessen Stellvertreterin; diese werden weiter versuchen, die Erziehungsberechtigten zu informieren.
- Auch wenn ein Schüler / eine Schülerin während einer Klassen-/Kursfahrt nach einer ärztlichen Untersuchung im Krankenhaus wieder entlassen wird und die Fahrt „unter Beobachtung“ fortsetzen kann, erfolgt die zeitnahe Information der Eltern über die begleitende Lehrkraft.
- Verletzt sich eine Schülerin / ein Schüler während einer Pause so schwer, dass ein Krankenwagen bestellt wird, so bleibt die Aufsicht führende Lehrkraft (ersatzweise eine herbeigerufene Lehrperson) bei dem Schüler / der Schülerin bis der Krankenwagen eintrifft. Die Lehrperson lässt zudem das Sekretariat darüber informieren, dass ein Krankenwagen bestellt wurde. Nach Abschluss der Erstversorgung vor Ort informiert die Lehrperson das Sekretariat über die Maßnahmen der Sanitäter bzw. des behandelnden Arztes.
- **Erste Hilfeleistung nach dem PECH-Prinzip:**

Pause - Belastungsstopp und Ruhigstellung des verletzten Körperteils,
Eis - Maßnahmen zur Kühlung (Kühlpads mindestens 4, Kühlschrank Lehrerküche, Kühlschrank Sporthalle),
Compression - neben der Kühlung sollte bei stumpfen Verletzungen, Zerrungen u. ä. auch ein Kompressionsverband angelegt werden,
Hochlegen des verletzten Körperteils, um für einen erhöhten Blutrückfluss aus diesem Bereich zu sorgen und dadurch die Einblutung in das verletzte Gewebe zu verringern.
- **Abmelden von Gruppen** beim Verlassen des Schulgeländes (bei Herrn Dombrink, schriftlich: Formblatt „Exkursion“ im Sekretariat)

Zuständigkeiten im Rahmen der Prüfung und ggf. der jährlichen Unterweisung des Lehrerkollegiums:

Sicherheitsbeauftragter für die Schule: Herr de Haan

Verkehrssicherheit: NN

Sport: Frau Wahrheit

Strahlenschutzbeauftragte: Herr de Haan

Gebäude und Schulhofgelände, Spielgeräte: Herr Knoblauch, als Hausmeister

- Gefahrstoffe in der Schule:
 - Putzmittel, Farben, Lacke, Klebstoffe: Herr Knoblauch
 - Biologie/Chemie: Gefahrstoffe, Überprüfung durch die Fachobleute
 - radioaktive Präparate: Herr de Haan (Strahlenschutzbeauftragter)
- Elektrische Geräte: Prüfung durch Fachfirma (Auftragserteilung: Herr Knoblauch)
- Wartung von Einrichtungen in Chemie/Physik/Biologie: Fachobleute in Zusammenarbeit mit Fachfirmen
- radioaktive Präparate / Röntgeneinrichtung: unter Aufsicht des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg

Weitere Punkte:

1. Hausordnung

2. Alarmierungsplan

bei Feuer:

Schulassistentz oder Schulleitung betätigen per Hand die Sirene, die den Feuersalarm auslöst.

Fluchtwegepläne der Schule hängen in allen Fluren, die Hinweisschilder für das Verhalten im Brand- und Notfall hängen in den Klassenräumen aus (Frau Derschewsky) und werden befolgt.

bei Amoklauf:

Der Verhaltensplan bei Amokläufen, in der von der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/ Friesland herausgegebenen Form, liegt an folgenden Stellen aus:

- im Lehrerzimmer
- im Sekretariat
- bei der Schulassistentz
- beim Schulleiter (jeweils im Notfallordner)

Alle Türen der Klassen- und Fachräume sowie die Türen in der Verwaltung und zum Lehrerzimmer sind mit solchen Schließzylindern versehen, dass sie im Bedarfsfall von jedem Lehrer von innen abgeschlossen werden können.

Im Bedarfsfall

Der Schulleiter informiert die Polizei. (Im Vertretungsfall: ein Mitglied der Schulleitung, die Schullassistentin oder die Sekretärin.)

Notfallkoordination:

Die Einsatzleitung setzt sich zusammen aus Vertretern der Feuerwehr, der Polizei und der Schulleitung. Notfallnummern aus der Schule liegen der Stadt Wilhelmshaven vor. Eine aktuelle Schülerliste / Lehrerliste / Übersicht der sonstigen Mitarbeiter befindet sich nur im Notfallordner im Sekretariat.

Die Benachrichtigung der Eltern darf nur von offizieller Seite (Polizei oder Schulleitung) erfolgen und zwar erst, nachdem alle Schüler registriert wurden.

Angefügt werden:

Notfallpläne (Feuer, Amok) der Schule

Notrufnummern

Polizei-Notruf	110
Polizeiwache	942-0
Feuerwehr-Notruf	112
Krankentransport	19 222
Klinikum Wilhelmshaven	89-0
Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch	04422/80-0
Malteser Hilfsdienst	2055-0
Giftinformationszentrum Nord Göttingen	0551-19240

XI. Schülersanitätsdienst

a. Organisation des Schülersanitätsdienstes

1. Der Schülersanitätsdienst (SSD) übernimmt an der Cäcilien- schule Wilhelmshaven Aufgaben im Rahmen der Erste-Hilfe-Leistungen. Hierzu stehen ihm der Sanitätsraum und seine Einrichtung, die übrige Erste-Hilfe-Ausstattung sowie drei Dienst- Mobiltelefone zur Verfügung.
2. Der SSD ist in Form einer Arbeitsgemeinschaft organisiert und wird vom Erste-Hilfe- Beauftragten der Schule betreut. Voraussetzung für die Aufnahme in den SSD ist die fachliche Eignung (nachzuweisen durch Absolvieren einer entsprechenden Schulung) und die Annahme durch den Erste-Hilfe-Beauftragten. Die Verpflichtung zur Mitarbeit gilt jeweils für das laufende Schuljahr.
Für Interessenten ist bereits vor Teilnahme an einer fachlichen Schulungsmaßnahme eine vorläufige Mitarbeit im SSD ohne Stimmrecht möglich.
3. Der SSD besteht aus den Mitgliedern sowie dem Leiter und seinem Stellvertreter. Der Leiter des SSD und sein Vertreter sollten jeweils Schüler der Klassenstufen 10 bis 13 sein.
Sie werden in getrennten Wahlgängen aus den Reihen der Mitglieder mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Ernennung erfolgt durch den Erste-Hilfe-Beauftragten. Die Amtszeit dauert jeweils bis zum Ende des laufenden Schuljahrs. Wiederwahl in folgenden Schuljahren ist möglich.
Treten Leiter bzw. stellvertretender Leiter vor Ablauf des Schuljahres zurück oder endet ihre Amtszeit aus anderen Gründen außerplanmäßig, wird jeweils für den verbleibenden Teil des Schuljahres neu gewählt.
Ist der Leiter verhindert, tritt der stellvertretende Leiter an seine Stelle und übernimmt die entsprechenden Aufgaben.
4. Der Leiter ist Sprecher und erster Ansprechpartner des SSD gegenüber der Schulleitung und den anderen Schulanghörigen. Er sorgt für die Erfüllung der laufenden Aufgaben des SSD. Insbesondere erstellt er den jeweiligen Dienstplan für die Vormittags- bereitschaft und achtet darauf, dass die übernommenen Dienste in vollem Umfang wahrgenommen werden.
Der Dienstplan ist dabei so zu gestalten, dass Schülersanitäter keine Klausuren/Klassen- arbeiten oder unverzichtbare Unterrichtsinhalte versäumen.
In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit der Klassenleitung oder den Fachlehrern zu halten.
5. Die Mitglieder des SSD erklären sich bereit, zur Erfüllung der Aufgaben des SSD regelmäßig und dauerhaft beizutragen, insbesondere die ihnen laut Dienstplan zukom- menden Dienste gewissenhaft wahrzunehmen und die ihnen zur Verfügung gestellte Ausstattung (z.B. Diensttelefone) pfleglich zu behandeln. Fehlfunktionen sind zeitnah zu beheben bzw. dem Leiter zu melden.
6. Die Mitarbeit im Schülersanitätsdienst wird durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Zeugnis gewürdigt.

b. Aufgaben des Schülersanitätsdienstes

A. Bei Unfall oder akuter Gesundheitsstörung auf dem Schulgelände

1. Der Schülersanitätsdienst unterstützt die Kollegen und Kolleginnen bei Unfall oder akuter Gesundheitsstörung auf dem Schulgelände im Bereich der Ersten Hilfe.
2. Eine ausreichende Zahl von Schülersanitätern (in der Regel zwei) hat während der Unterrichtszeit am Vormittag (1.-6.Unterrichtsstunde) Dienst laut internem Dienstplan. Die diensthabenden Schülersanitäter sind über die Sanitätsdienst-Mobiltelefone für jeden Schulsehörerigen jederzeit erreichbar. Die diensthabenden Schülersanitäter sind mit Eingang eines Notrufs für die Dauer eines notwendigen Einsatzes im Rahmen der Ersten Hilfe vom Unterricht befreit. Unmittelbar nach Beendigung des Einsatzes kehren sie in den Unterricht zurück.
3. Bei Unfall/Erkrankung begibt sich der eingesetzte Schülersanitäter so rasch wie möglich zum verletzten/erkrankten Mitschüler und fordert im Bedarfsfall über das Diensttelefon einen zweiten Sanitäter zur Unterstützung an.
4. Der Schülersanitäter betreut den verletzten/erkrankten Mitschüler vor Ort. Gegebenenfalls begleitet er den Verletzten/Erkrankten ins Krankenzimmer. Kann der Verletzte/Erkrankte nach Erstversorgung (z.B. im Fall leichter Verletzung oder vorübergehenden Unwohlseins) wieder am Unterricht teilnehmen, begleitet ihn der Schülersanitäter bis zum Unterrichtsraum und übergibt ihn der Aufsicht führenden Lehrkraft.
5. Kann der Verletzte/Erkrankte nicht mehr am Unterricht teilnehmen, informiert der Schülersanitäter das Schulsekretariat, mit dem das weitere Verfahren (Abholung durch die Eltern, Transport zum Arzt, Rettungsdienst) abgestimmt wird, und betreut ggf. den Verletzten/Erkrankten je nach Sachlage bis zur Übergabe an das Sekretariat, die Eltern, einen Arzt oder den Rettungsdienst.
In jedem Fall ist anschließend die Aufsicht führende Lehrkraft über den Verbleib des verletzten/erkrankten Schülers zu informieren.
6. Jeder Einsatz ist zu dokumentieren.

B. Betreuung von Erste-Hilfe-Einrichtungen auf dem Schulgelände

Der Schülersanitätsdienst überprüft in Absprache mit dem Erste-Hilfe-Beauftragten in geeigneten zeitlichen Abständen Vollständigkeit und Zustand der Erste-Hilfe-Einrichtungen auf dem Schulgelände. Fehlerhaftes und unbrauchbares (z.B. Ablaufdatum erreicht) sowie bei Einsätzen entnommenes Material wird ersetzt. Notwendige Ersatzbeschaffung wird dem Erste-Hilfe-Beauftragten der Schule gemeldet. Vorgenommene Prüfungen von Einrichtungen und Material sind zu dokumentieren.

C. Einsatz bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes

Bei Veranstaltungen der Schulgemeinschaft außerhalb des Schulgeländes (z.B. Sportfest oder Solidaritätsmarsch) trägt der Schülersanitätsdienst im Rahmen seiner Kapazitäten zur Erste-Hilfe-Vorsorge bei. Hierzu wird jeweils ein besonderer Dienstplan erstellt.

XII. Konzept zur Unterstützung der Arbeit der Umweltmanagerinnen und Umweltmanager an der Cäcilien-schule

Seit 2009 setzt die Cäcilien-schule Wilhelmshaven in den Klassen der Sekundarstufe I sog. Umweltmanager ein. Bis zu vier Schülerinnen und Schüler einer Klasse können sich für dieses **Amt** melden. Wenn es mehr Bewerber als Plätze gibt, wählt die Klassengemeinschaft ihre Vertreter aus.

Die jeweils neuen Umweltmanager der Klassen 5 werden gemeinsam an einem Schulvormittag im **Regionalen Umweltzentrum (RUZ) Schortens** auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie behalten ihr Amt auch in den nachfolgenden Schuljahren, sofern sie es nicht abgeben möchten. Ansprechpartner der Umweltmanager ist Herr Stückemann, zu dessen Schulleitungsaufgaben die Betreuung des Projekts „Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21-Schule“ gehört.

Umweltmanager haben die **Funktion**, die ökologischen Bemühungen ihrer jeweiligen Klassen und der Schulgemeinschaft zu unterstützen. Umweltmanager sind also **Multiplikatoren des Umwelt- bzw. Mitweltgedankens**. **Konkret** geht es darum, Ressourcen zu schonen, indem Licht, Heizenergie und Wasser gespart werden. So können z.B. durch effizientes Lüftungsverhalten bis zu 15% Energie gespart werden. Auch eine konsequente Abfalltrennung trägt zu einer Verbesserung der CO₂-Bilanz bei.

Umweltmanager sind nicht allein für diese Belange zuständig. Vielmehr trägt jedes Mitglied der Schulgemeinschaft Verantwortung. Die Umweltmanager sollen jedoch besonders achtsam sein und im Rahmen ihres jeweiligen Umfeldes Missstände erkennen und sich - gemeinsam mit der Klassengemeinschaft und den Klassenlehrern - für deren Behebung einsetzen.

Umweltmanager müssen immer wieder neu für ihre Aufgabe motiviert und fortgebildet werden. Folgende **Module** sind dabei neben ad hoc anfallenden Aktivitäten, wie z.B. dem Anbringen und Abnehmen der Fenstersticker zum ressourcenschonenden Heizverhalten zu Beginn und nach Abschluss der Heizperiode, zentral:

1. die Ersts Schulung im RUZ Schortens (zu Beginn der Tätigkeit in der Jgst. 5)
2. eine weitere Fortbildungsveranstaltung zu einem ausgewählten Thema für die Umweltmanager der Kl. 6-10 an einem Vormittag im Schuljahr, z. B.:
 - Exkursion (GEW Infozentrum, Wattenmeerhaus, Abfalldéponie Wiefels, Forst Upjever, Papier & Kartonfabrik in Varel, Gespräch mit Umweltmanagern in einer anderen Schule der Region).
 - Workshop in der Cäcilien-schule (Umweltkino: Präsentation eines umweltbezogenen Films im Hörsaal mit anschließender Diskussion, Expertengespräch, Stationenlernen)
3. Austausch der Umweltmanager zur schulischen Situation (kritische Bestandsaufnahme, neue Ideen, Vorschläge für zukünftige Projekte).

Darüber hinaus nehmen mindestens zwei Umweltmanager an den monatlichen Sitzungen des **Umweltausschusses** teil.

Die Umweltmanager erhalten eine ihr Engagement anerkennende Zeugnisbemerkung.

Die Umsetzung des Konzeptes zur Unterstützung der Arbeit der Umweltmanager wird einmal jährlich im Umweltausschuss evaluiert und ggf. fortgeschrieben.

XIII. Vertretungskonzept

1. Vorbemerkung

- Ziele des Vertretungskonzeptes sind
 - die Gewährleistung des Unterrichts,
 - die Verlässlichkeit des Unterrichts von der 1. bis zur 6. Stunde sicherzustellen,
 - pädagogisch und fachlich relevante Aufgaben bereitzustellen.
- Bei langfristigen Ausfällen sorgt die Schulleitung für eine Dauervertretung des Unterrichts, die dann auch Niederschlag im regulären Stundenplan findet.

2. Grundsätze der Vertretungsregelung

- Der Unterricht in der **Jahrgangsstufe 5** und 6 wird grundsätzlich vertreten. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden.
- Der Unterricht in den **Jahrgangsstufen 7 bis 11** wird vormittags i. d. R. vertreten; in Einzelfällen können Randstunden entfallen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen haben folglich keine „Freistunden“. Allein in der Jahrgangsstufe 11 kann in Ausnahmefällen davon abgewichen werden.

Im Falle anschließenden Nachmittagsunterrichts wird die 6. Stunde in den Jahrgängen 7 bis 10 allerdings in der Regel nicht vertreten, um den Schülerinnen und Schülern eine längere Mittagspause zu ermöglichen.

Bei der Erteilung von Vertretungsstunden hat der Vormittagsunterricht vor dem Nachmittagsunterricht in der 7./8. Stunde Priorität.

- Die **Endfassung des Vertretungsplanes** ist für den **Folgetag** in der Regel ab der 2. großen Pause auf dem Monitor im Foyer des Gebäudes I einsehbar, bis dahin zeigt der Monitor häufig nur einen vorläufigen Stand an. Der Plan kann aber auch von zu Hause aus über IServ eingesehen werden.

3. Einsatz von Lehrkräften im Vertretungsunterricht

- Der Vertretungsplaner achtet auf die gleichmäßige Verteilung des Vertretungsunterrichts auf die Lehrer.
- Im Falle der Verhinderung eines Lehrers wird der Vertretungsunterricht nach der folgenden Prioritätenliste organisiert:
 - Bereitstellung von Material durch den abwesenden Lehrer,
 - Übernahme des Unterrichts durch einen Fachlehrer, der in der Klasse unterrichtet,
 - Übernahme durch einen Lehrer, der dasselbe Fach unterrichtet,
 - Übernahme durch einen sonstigen Lehrer,
 - Unterricht entfällt.

- Jeweils eine Lehrkraft hat an jedem Wochentag morgens in der 1. und 2. Stunde Präsenz, d. h. sie steht für kurzfristig anfallenden Vertretungsunterricht zur Verfügung.

4. Inhalte des Vertretungsunterrichts

4.1 Vertretung im Falle vorhersehbarer Abwesenheit einer Lehrkraft

Ist ein Lehrer aus vorhersehbaren Gründen nicht in der Schule (Klassenfahrt, Fortbildung etc.), bereitet er für den zu vertretenden Unterricht in der Regel Vertretungsmaterial vor.

4.2 Vertretung im Falle unvorhersehbarer Abwesenheit

- Im Falle der Erkrankung einer Lehrkraft kann der Betroffene in der Regel kein Vertretungsmaterial zur Verfügung stellen.
- Der Vertretungsplaner prüft dann zwei Alternativen:
 - a) Er setzt einen Kollegen ein, der mit einem anderen Fach in der Klasse unterrichtet, oder
 - b) er setzt einen Lehrer mit demselben Fach oder einen sonstigen Lehrer ein.

(Nach redaktioneller Überarbeitung beschlossen durch die Gesamtkonferenz am 12.11.2018)